



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Im Berliner Justizvollzug

BERLIN



Inhalt

1. Im Berliner Justizvollzug besteht die Möglichkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit	4
2. Voraussetzungen	5
Drei Fragen vorab	5
Was motiviert Sie zur Betreuung von Inhaftierten?	5
Wer kann tätig werden?	6
3. Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten gibt es im Justizvollzug?	6
Einer Gruppe von Inhaftierten ein Angebot offerieren	7
Vollzugshilfe	8
Sonstige Form der Einzelbegleitung (auch für Angehörige)	9
Mitgliedschaft im Anstaltsbeirat	9
Mitgliedschaft in den Fördervereinen	9
4. Was müssen im Justizvollzug ehrenamtlich Tätige beachten?	10
Rechte	10
Pflichten.....	11
5. Wie geht es weiter?	12
Wie kommt eine Vollzugshelferschaft zustande?.....	12
6. Wie kann eine gute Zusammenarbeit mit der JVA gelingen?	13
7. Angebote der Straffälligenhilfe im Berliner Justizvollzug	14
Freie Hilfe Berlin e.V.....	14
Mann-O-Meter e.V.	15
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Beratungsstelle Tamar	16
8. Anhang - Adressen und Kontakte	17
Justizvollzugsanstalten.....	17
Fördervereine	21

1. Im Berliner Justizvollzug besteht die Möglichkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit

Damit wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass die Resozialisierung von Inhaftierten nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch der Gesellschaft ist.

Schon seit vielen Jahren wirken ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Betreuung der Inhaftierten mit, sei es in der Untersuchungshaft oder der Strafhaft, oder Sie engagieren sich in Anstaltsbeiräten.

Möchten Sie sich in Ihrer Freizeit für Menschen engagieren, die straffällig geworden sind?

Dann sind Sie im Berliner Justizvollzug richtig.



Mit Ihrem Engagement können Sie die Bemühungen der Inhaftierten bei einer erfolgreichen Wiedereingliederung stärken. Durch Ihren persönlichen Beitrag kann der Weg straffällig gewordener Menschen zurück in die Gesellschaft erleichtert und ihnen ein Leben ohne Straftaten aufgezeigt werden. Ebenso können Sie dazu beitragen, bestehende Vorurteile gegenüber Insassen einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in der Öffentlichkeit abzubauen.

Für inhaftierte Menschen ist es bedeutsam, dass sie sich neben den Bediensteten des Justizvollzuges auch an Personen wenden können, die nichts mit dem unmittelbaren Dienstbetrieb der JVA zu tun haben.

Ihre besonderen und individuellen Fähigkeiten sind für die Betreuungsarbeit ausdrücklich erwünscht!

2. Voraussetzungen

Überprüfen Sie bitte selbstkritisch Ihre Motivation anhand der folgenden Fragen und suchen Sie das Gespräch mit bereits tätigen Ehrenamtlichen, bevor Sie sich für die Übernahme einer Betreuung entscheiden!

Drei Fragen vorab

Helfen Sie gerne und haben Sie Zeit?

Möchten Sie andere unterstützen?

Können Sie gut zuhören?

Was motiviert Sie zur Betreuung von Inhaftierten?

Wenn Sie Inhaftierte betreuen, benötigen Sie Zeit, Belastbarkeit, Geduld und Toleranz, um sich mit deren Situation und ihren Problemen auseinanderzusetzen. Sie sollten sich vor allem über Ihre eigenen Möglichkeiten, Grenzen und Motive im Klaren sein:

- Warum wollen Sie Inhaftierte betreuen?
- Wieviel Zeit können und wollen Sie für die Betreuung aufwenden?
- Soll die Betreuung über die Entlassung hinaus andauern?
- Wo liegen Ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten, welche Angebote können Sie machen?
- Haben Sie Verständnis für die Notwendigkeiten des Justizvollzugs und für die Situation von Inhaftierten?

Eine wichtige Voraussetzung für Ihre Zulassung sind Engagement und Zuverlässigkeit.

Über Ihren Antrag auf Zulassung entscheidet letztlich die JVA Ihrer Wahl.



Wer kann tätig werden?

Sie können tätig werden, wenn Sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in den letzten 3 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe und nicht zu einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung verurteilt wurden,
- nicht unter Bewährungs- / Führungsaufsicht stehen,
- kein anhängiges Ermittlungs- oder Strafverfahren aufweisen.

3. Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten gibt es im Justizvollzug?

Es gibt vielfältige Formen des ehrenamtlichen Engagements. Im Anhang finden Sie Ansprechpersonen mit ihren Kontaktdaten, an die Sie sich wenden können.

Einer Gruppe von Inhaftierten ein Angebot offerieren

Die Themen können in den unterschiedlichsten Bereichen angesiedelt sein und von der Wissensvermittlung über Sport bis hin zu kreativ-gestalterischen Angeboten reichen.

Einige Beispiele:

- Deutsch- und/oder Alphabetisierungskurse
- kreatives Schreiben
- Töpfern
- Musik
- Qi Gong
- autogenes Training
- themenzentrierte Gesprächsgruppen



Den zeitlichen Rahmen und die Häufigkeit der Angebote legen Sie gemeinsam mit der jeweiligen JVA fest.

Denkbar sind auch einmalige Kulturangebote wie Lesungen, Konzerte jeder Art, Zauber-Performances, Akrobatik und vieles mehr.



Vollzugshilfe

Als Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer bilden Sie für die Inhaftierten eine Brücke zur Gesellschaft. Insbesondere für Inhaftierte, die wenig oder keinen Kontakt zu ihrer Familie haben oder keinen Besuch erhalten, sind Sie wichtige persönliche Ansprechpersonen.

In den meisten Fällen ist unter Vollzugshilfe die **Einzelbegleitung eines inhaftierten Menschen** zu verstehen.

Die Ausgestaltung der Begleitung ist ebenso individuell wie Sie selbst und der zu begleitende Mensch es sind.

Die Tätigkeit können Sie als Patenschaft für einen bestimmten Menschen oder ein Thema verstehen.

Es kann ein Briefwechsel ohne nähere Eingrenzung eines Themas entstehen oder Sie vereinbaren gemeinsam die Häufigkeit der Besuche in der JVA und haben bei gelockerten Inhaftierten auch die Möglichkeit, sich außerhalb der JVA zu treffen. Sie können bei der Vorbereitung der Haftentlassung sowie in der Zeit unmittelbar nach der Entlassung Ihre Unterstützung anbieten.

Andere Möglichkeiten sind beispielsweise Hilfe bei den Hausaufgaben, bei Bewerbungen, bei Behördengängen oder beim Sortieren von Dokumenten. Auch mit den Bereichen Kunst und Literatur können Sie sich befassen oder individuelle Freizeitaktivitäten wie Theaterbesuche, Sport und Streifzüge durch ein Museum organisieren.

Sonstige Form der Einzelbegleitung (auch für Angehörige)

Im Rahmen der Angehörigenarbeit können Sie die Kinder und die Familie von inhaftierten Menschen unterstützen. Beispielhaft sei hier die Beratungsstelle Tamar genannt, deren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen Kinder begleiten, damit sie ihre inhaftierten Mütter besuchen können.

Auch ein themenbezogenes Engagement ist denkbar. Ein Beispiel hierfür ist das Angebot von Mann-O-Meter e.V., ehrenamtlich Engagierte als Vollzugshelfende für schwule oder bisexuelle inhaftierte Männer fortzubilden.

Mitgliedschaft im Anstaltsbeirat

Sie unterstützen die Leitung der JVA durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Sie wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Inhaftierten mit.

In der Öffentlichkeit werben Sie um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzugs.



Mitgliedschaft in den Fördervereinen

Einige JVAen verfügen über eigene Fördervereine. Das Engagement in den Vereinen reicht von der klassischen Mitgliedschaft über die Akquise von Fördermitteln bis hin zur Organisation sonstiger Hilfen.

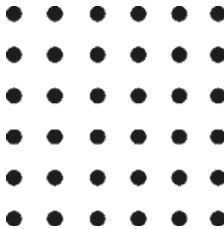
Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweilige JVA oder den Förderverein!

4. Was müssen im Justizvollzug ehrenamtlich Tätige beachten?

Die Arbeit im Justizvollzug basiert auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Dazu gehören Rechte und Pflichten.

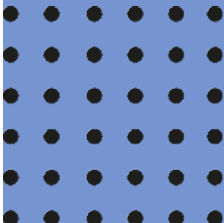
Rechte

- Sie sind berechtigt, die zu betreuende Person in einem festgelegten Zeitrahmen aufzusuchen. Die Gespräche (auch Gruppenarbeiten) finden ohne Überwachung statt.
- Sie haben die Möglichkeit, sich zu Anträgen wie Gnadengesuchen und Anträgen auf vorzeitige Entlassung zu äußern. Ihre Stellungnahme hat den Charakter einer Empfehlung.
- Sie können vor wesentlichen vollzuglichen Entscheidungen, die die Belange der von Ihnen betreuten Person betreffen, gehört werden.
- Sie können - mit Einwilligung der zu betreuenden Person - Auskünfte aus der Gefangenenpersonalakte erhalten.



Pflichten

- Sie sind verpflichtet, die in der jeweiligen Anstalt geltenden Vorschriften einzuhalten.
- Sie sind verpflichtet, Anordnungen der Bediensteten zu befolgen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- Sie sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse oder Wahrnehmungen im Rahmen Ihrer Tätigkeit unverzüglich den Bediensteten mitzuteilen.
- Sie haben über alle Angelegenheiten, die Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit bekannt werden und ihrer Natur nach vertraulich sind, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.
- Ohne ausdrückliche Erlaubnis dürfen Sie nichts von den Inhaftierten annehmen, ihnen keine Nachrichten übermitteln und mit ihnen keine Geschäfte eingehen



Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie in der Regel über den Träger unfallversichert.

Bitte erfragen Sie dort den genauen, auch darüberhinausgehenden Versicherungsschutz.

5. Wie geht es weiter?

Sollten Sie ehrenamtliche Gruppenarbeit anbieten wollen oder Interesse an einer Mitarbeit im Anstaltsbeirat haben, wenden Sie sich bitte direkt an eine der im Anhang aufgelisteten JVAen.

Bei Interesse an einer sonstigen Form der ehrenamtlichen Begleitung im Berliner Justizvollzug wenden Sie sich bitte an einen der ebenfalls im Anhang aufgeführten freien Träger.

Wie kommt eine Vollzugshelferschaft zustande?

In der Regel vermitteln die Freie Hilfe Berlin e.V. oder Mann-O-Meter e.V. den Kontakt zu den Inhaftierten. Gespräche zum gegenseitigen Kennenlernen finden in der jeweiligen JVA statt.

Sollten beide Seiten mit der Aufnahme einer Vollzugshelferschaft einverstanden sein, werden die für die endgültige Zulassung erforderlichen Daten eingeholt. Hierzu zählen insbesondere Auskünfte aus dem Bundeszentralregister. Zudem findet ein Gespräch mit der zuständigen Kontaktperson in der jeweiligen JVA statt, in welchem die Bedingungen und Regeln der Tätigkeit im Rahmen der Vollzugshelferschaft vorgestellt und erläutert werden.

Die dann folgende Planung der Gespräche mit dem oder der Inhaftierten erfolgt unter Ihrer Regie.

Interessieren Sie sich für eine Tätigkeit als **Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer**?

Dann wenden Sie sich bitte an einen der beiden Träger:



Die Freie Hilfe Berlin e.V. und Mann-O-Meter e.V. bieten Schulungen und Coachings für (angehende) Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer an.

Eine gezielte Vorbereitung auf das Ehrenamt vermittelt nicht nur das entsprechende Wissen, sondern ermöglicht auch den Austausch mit professionellen Kräften. Dabei können die eigene Motivation für die Tätigkeit, die persönlichen Fähigkeiten, Grenzen und Möglichkeiten sowie die unterschiedlichen Erwartungen reflektiert werden.

Nehmen Sie möglichst an den angebotenen Schulungen teil, um Sicherheit in der Ausführung Ihres Amtes zu erwerben.

6. Wie kann eine gute Zusammenarbeit mit der JVA gelingen?

Die Tätigkeit im Justizvollzug bewegt sich häufig im Spannungsfeld zwischen dem gesetzlichen Auftrag und den Erwartungen der Inhaftierten. Diese Situation kann sich manchmal in der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Bediensteten widerspiegeln.

Deshalb ist es wichtig, die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen, die Regeln und Abläufe der jeweiligen JVA zu respektieren und bei der Tätigkeit zu berücksichtigen.

Sich über Regularien hinwegzusetzen, wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen und kann nicht zuletzt auch die Sicherheit Aller gefährden.

Sprechen Sie im Konfliktfall die Bediensteten oder die zuständige Kontaktperson in der JVA an. Im gemeinsamen Gespräch können sich Fragen, Unklarheiten und Missverständnisse häufig sofort klären.

Ihre Tätigkeit wirkt über das Binnenverhältnis hinaus auch auf die „Außenwelt“ und trägt dazu bei, Vorurteile gegenüber Inhaftierten abzubauen. Sie tragen damit einen wesentlichen Teil zu einem besseren und realeren Verständnis für die Arbeit der Vollzugsbehörden bei.

7. Angebote der Straffälligenhilfe im Berliner Justizvollzug

Freie Hilfe Berlin e.V.

Angebot/ Beschreibung

Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug: Werbung, Einführung, Begleitung, Fortbildung und Supervision von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten Inhaftierte während der Haftzeit. Die Häufigkeit der Besuche wird individuell vereinbart. Die Vollzugshelfer und Vollzugshelferinnen werden umfassend bezüglich der Anforderungen und Aufgaben beraten und im Rahmen der Einführungskurse vorbereitet. Nach der Übernahme einer Vollzugshelferschaft erhalten sie fortlaufend Beratung zu allen Fragen, die während der Betreuung von Inhaftierten entstehen. Darüber hinaus werden für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen und Treffen zum allgemeinen Austausch untereinander angeboten.

Zugang

Wer sich für die Begleitung einer oder eines Inhaftierten entscheidet, setzt sich zunächst postalisch mit der oder dem Inhaftierten in Verbindung. In weiterer Folge erfolgt der Kontakt zur Abteilung Soziale Arbeit der jeweiligen JVA, um als Vollzugshelfer oder Vollzugshelferin zugelassen zu werden. Während der gesamten Dauer des Engagements steht der FREIE HILFE BERLIN e.V. den Ehrenamtlichen beratend zur Seite.

Kontakt

Julia Jaite

Tel.: 030 44 36 24 40

ehrenamt@freihilfe.de

Mann-O-Meter e.V.

Angebot/ Beschreibung

Vermittlung von Vollzugshelferschaften für schwule und bisexuelle inhaftierte Männer sowie inhaftierte Männer mit sexuellen Reifungskrisen oder Missbrauchserfahrungen.

Schwule und bisexuelle ehrenamtliche Mitarbeiter bieten Beratung und Information für ebensolche Männer (Peer-to-Peer) sowie Männer mit sexuellen Reifungskrisen oder Missbrauchserfahrungen an. Die Ehrenamtlichen besuchen den von ihnen betreuten Inhaftierten alle zwei Wochen für mindestens eine Stunde in den Vollzugsanstalten. Die Vollzugshelfer erhalten durch den Träger eine dreimonatige Grundausbildung und werden im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden verbindlichen Plenums durchgängig begleitet. Mindestens zwei Mal pro Jahr finden Weiterbildungen statt.

Zugang

Der Inhaftierte wendet sich fernmündlich oder schriftlich an den Mann-O-Meter e.V.. Der Leiter des Bereichs (Psychologe) führt drei diagnostische Gespräche und stellt die Eignung des Inhaftierten für eine ehrenamtliche Begleitung oder eine andere Maßnahme fest. Sofern eine Vollzugshelferschaft möglich scheint, findet ein Probegespräch zwischen dem Inhaftierten, dem potentiellen Vollzugshelfer und dem Psychologen statt.

Dann folgen zwei Gespräche des potentiellen Vollzugshelfers mit dem Inhaftierten unter vier Augen. Erst hiernach erfolgt die Bewerbung um die Vollzugshelferschaft.

An einer ehrenamtlichen Mitarbeit Interessierte bewerben sich schriftlich bei Mann-O-Meter e.V.

Kontakt **Dipl.-Psych. Marcus Behrens**
Tel.: 030 216 8008
info@mann-o-meter.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Beratungsstelle Tamar

Angebot/Beschreibung

„KidMobil“ - Begleitdienst für Kinder zum Besuch ihrer inhaftierten Mütter

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen begleiten die Kinder etwa zwei bis drei Mal monatlich zum Besuch in die JVA. Damit soll der Kontakt zwischen inhaftierten Müttern des geschlossenen Vollzuges und deren Kindern während der Inhaftierung gefördert und aufrechterhalten werden. Alle Ehrenamtlichen werden während regelmäßiger Treffen begleitet, fachlich weitergebildet und durch Erfahrungs- und Austauschgespräche untereinander unterstützt.

Zugang

Informationen über das Angebot werden über Flyer, Plakate und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JVA an die inhaftierten Frauen weitergegeben.

Der Zugang zum Angebot erfolgt über die Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Tamar, die in der JVA Beratungen durchführen. An einem ehrenamtlichen Engagement Interessierte wenden sich direkt an die Beratungsstelle.

Kontakt

Martina Klaas

Tel.: 030 4554031

tamar@skf-berlin.de

8. Anhang – Adressen und Kontakte

Justizvollzugsanstalten

JVA Moabit

Geschlossener Vollzug für männliche Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr, zuständig für den Vollzug der Untersuchungs- und Auslieferungshaft. Die JVA Moabit besteht aus vier Teilanstalten und verfügt über 887 Haftplätze.

Alt-Moabit 12a
10559 Berlin
Tel.: 030 9014-0
post@jvambt.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

Mo - Fr: 08:30 - 15:00 Uhr

JVA Tegel

Geschlossener und offener Männervollzug mit kurzen bis lebenslangen Freiheitsstrafen und Sicherungsverwahrung.

Die JVA Tegel besteht aus drei Teilanstalten, der Sozialtherapeutischen Anstalt und der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Sie verfügt



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

über 925 Haftplätze (917 im geschlossenen, 8 im offenen Vollzug).

Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030 90147-0
post@jvatgl.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

Mo - Fr: 08:00 - 21:00 Uhr

Sa, So und Feiertage: 09:00 - 16:30 Uhr

JVA Plötzensee

Geschlossener und offener Männervollzug mit 537 Haftplätzen.

Zur JVA Plötzensee gehören das Justizvollzugskrankenhaus mit 116 Betten (für den gesamten Berliner Justizvollzug) und folgende Kompetenzzentren: Zentrale IT-Stelle, Bildungsakademie Justizvollzug, Kriminologischer Dienst und Mietermanagement.

Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin
Tel.: 90144-0
post@jvapls.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

Mo - Fr: 9:00 - 20:00 Uhr

JVA des Offenen Vollzuges Berlin

Offener Vollzug für männliche Erwachsene mit 908 Haftplätzen.

Die Haftplätze sind auf vier Standorte in den Bezirken Spandau, Reinickendorf und Zehlendorf verteilt.

Niederneuendorfer Allee 140-150

13587 Berlin

Tel.: 030 901474-0

post@jvaovb.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

werden individuell vereinbart

Jugendstrafanstalt Berlin

Geschlossener und offener Vollzug für junge männliche Gefangene mit 422 Haftplätzen im geschlossenen und 32 Haftplätzen im offenen Vollzug.

Die Unterbringung der Gefangenen erfolgt in Wohngruppen. Der Vollzug basiert im Wesentlichen auf dem Förderungs- und Erziehungsgedanken.

Friedrich-Olbricht-Damm 40

13627 Berlin

Tel.: 030 90144-0

post@jsa.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

Mo - Fr: 16:00 - 19:30 Uhr und
nach Vereinbarung

JVA Heidering

Geschlossener Vollzug für männliche Erwachsene. Die Anstalt befindet sich in der Gemeinde Großbeeren im Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg weit von Berlin. Sie besteht aus drei Teilanstalten und verfügt über 647 Haftplätze.

Ernst-Stargardt-Allee 1
14979 Großbeeren
Tel.: 030 901473-0
post@jvahdr.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

werden individuell vereinbart

JVA für Frauen Berlin

JVA mit vier Standorten und 237 Haftplätzen. Geschlossener Vollzug in Lichtenberg und Pankow, offener Vollzug in Reinickendorf und Sozialtherapeutische Anstalt (ebenso offener Vollzug) in Neukölln für weibliche Jugendliche und weibliche Erwachsene aller Strafarten und Haftlängen.

Alfredstr. 11, 10365 Berlin
Tel.: 030 90253-0
post@jvaf.berlin.de



Angebotszeiten für externe Mitarbeit:

Mo - So nach Vereinbarung

Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg

Gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg, Arrestanstalt für männliche und weibliche Jugendliche, Heranwachsende mit 30 Arrestplätzen

Lützowstr. 45
12307 Berlin
Tel.: 030 7400118-0
post@jaa.berlin.de



Fördervereine

Förderverein Hafthilfe-Moabit e.V.

c/o Rechtsanwaltskanzlei Hieronimi
Augsburger Str. 33
10789 Berlin
Tel: 030 2360989-0
info@hafthilfe-moabit.de

Förderverein der Sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA Tegel e.V.

c/o Sozialtherapeutische Anstalt in der JVA Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin
info@foeso.de

Förderverein für den Berliner Frauenvollzug e.V.

c/o JVA für Frauen Berlin
Alfredstr. 11
10365 Berlin
fbf.ev.mail@gmail.com

Förderverein für den offenen Strafvollzug e.V.

Kisselallee 19
13589 Berlin
kontakt@ovb-foerderverein.de

Förderverein für die Jugendstrafanstalt e.V.

c/o D. Discher
Wisbyer Str. 21
10439 Berlin
FoerdervereinJSABerlin@yahoo.de

Förderverein der Jugendarrestanstalt „Arrest im Kieferngrund e.V.“

Lützwowstr. 45
12307 Berlin
info@arrest-im-kieferngrund-ev.de

Bildnachweis:

Seite 6: Ilyakalinin/depositphotos.com

Seite 7: von oben nach unten: photographybymk/Fotolia.com,
igorvetushko/Depositphotos.com, Africa Studio/Fotolia.com, smileus/Fotolia.com

Seite 9: Woodapple/Fotolia.com



Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
Abteilung III
Salzburger Str. 21 - 25,
10825 Berlin
Tel. (030) 90 13-0
abteilung3@senjustv.berlin.de
www.berlin.de/justizvollzug/

in Zusammenarbeit mit:



Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e. V.
Brandenburgische Str. 80
D-10713 Berlin
Tel.: 0049 30 8 60 01-0
Fax: 0049 30 8 60 01-110
Mail: info@paritaet-berlin.de
Internet: paritaet-berlin.de

© Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz
Stand 06/2024